

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-084

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Langer Damm - Lange Straße"

Einreicher: Bürgermeister

09.05.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
12.06.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 4	Ja: 4	Nein: 0	Enth.: 0
14.06.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
27.06.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24	Ja: 24	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom Mai 2012 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund der §§ 9 Abs. 2 a und 13 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.05.2011 (BV-2011-085) die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 2a BauGB und in ihrer Sitzung vom 27.06.2012 (BV-2012-083) die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erstellt und ist nach § 13 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung Stand Mai 2012 für Fraktionen auf CD